



Integrationskonzept
Stadt Biel

Biel
Bienne



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Erläuterung zur Einbettung des Konzeptes	2
<hr/>		
2.	Grundlagen	2
<hr/>		
2.1.	Gesetzliche Grundlage	2
2.2.	Was ist Integration?	2
2.3.	Grundsatz Fördern & Fordern – Bedeutung und Handlungsspielraum	4
3.	Ausgangslage der Stadt Biel	4
<hr/>		
3.1.	Bevölkerungsstruktur der Stadt Biel	4
3.2.	Leitsätze der Bieler Integrationspolitik	7
4.	Struktur/Integrationsarbeit in der Stadtverwaltung	8
<hr/>		
4.1.	Regelstrukturen (Verwaltungseinheiten) der Stadtverwaltung	8
4.2.	Fachstelle Integration	8
4.3.	Integrationsausschuss	9
4.4.	Integrationskommission	9
5.	Handlungsfelder/Ziele/Stossrichtungen	10
<hr/>		
5.1.	Information und Beratung	11
5.1.1	Erstinformation und Integrationsförderbedarf	11
5.1.2	Beratung	12
5.1.3	Schutz vor Diskriminierung	13
5.2.	Bildung und Arbeit	13
5.2.1	Sprache und Bildung	13
5.2.2	Arbeitsmarktfähigkeit	15
5.2.3	Frühe Förderung	16
5.3.	Verständigung und gesellschaftliche Integration	17
5.3.1	Interkulturelles Dolmetschen	17
5.3.2	Gesellschaftliche Integration	18
6.	Anhang	20
<hr/>		

1. Einleitung und Erläuterung zur Einbettung des Konzeptes

Biel, eine Stadt mit reicher Immigrationerfahrung

Biel blickt als seeländische Metropole, wie so viele andere urbane Zentren auch, auf eine lange Immigrationgeschichte zurück. Die Uhrenindustrie konnte beispielsweise in Biel erst durch die Zuwanderung von Spezialisten aus anderen Landes- und Weltgegenden etabliert werden und zur heutigen Bedeutung gelangen. Dies zeigt: Integrationspolitik birgt nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen für das gegenwärtige Biel und künftige Generationen. Unter anderem auch deshalb hat der Gemeinderat in den Schwerpunkten der gemeinderätlichen Politik 2013–2016 festgehalten, dass er die Chancen der Multikulturalität in Biel annehmen und nützen will und eine entschlossene Integrationspolitik betreiben möchte, welche die Einhaltung der grundlegenden Regeln und Werte unserer Gesellschaft fordert.

Das vorliegende Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten beschreibt bedarfsgerecht die strategische Ausrichtung und Stossrichtungen der Stadt Biel für den Integrationsbereich. Das Konzept widerspiegelt die Haltung des Bieler Gemeinderates und dient als Leitlinie und Grundlage für die Integrationsarbeit der Stadtverwaltung.

Das vorliegende Konzept basiert auf den Pfeilern der spezifischen Integrationsförderung von Bund und Kantonen, welche in den kantonalen Integrationsprogrammen festgehalten ist (Kanton Bern > Gesundheits- und Fürsorgedirektion > Soziales > Migration). Das kantonale Integrationsprogramm soll durch das vorliegende städtische Konzept ergänzt und gestärkt werden.

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten in allen Lebensphasen sowie die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt. Die Anliegen der Stadtverwaltung, der städtischen Integrationskommission und der externen Partnerinnen und Partner sind entweder via Arbeitsgruppen, durch Gespräche oder in schriftlicher Form eingeflossen. Eine Liste der konsultierten Personen und Institutionen findet sich im Anhang.

2. Grundlagen

2.1. Gesetzliche Grundlage

- Präambel sowie Art. 2 und 8 der Schweizerischen Bundesverfassung (Bundesverfassung; BV, SR 101)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz; AuG, SR 142.2)
- Verfassung des Kantons Bern (Kantonsverfassung; KV, BSG 101.1), Art. 4 und 10
- Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung des Kantons Bern (Integrationsgesetz; IntG, BSG 124.1)
- Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung des Kantons Bern (Integrationsverordnung; IntV, BSG 124.111)
- Verordnung über den Integrationsausschuss der Stadt Biel (Integrationsausschussverordnung; InAV, SGR 152.06)
- Verordnung über die Kommission für Integration (Integrationskommissionsverordnung; InKV, SGR 152.07)
- Verordnung zur Regelung des Einsatzes der interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer (IKü-Verordnung; IküV, SGR 152.08)

2.2. Was ist Integration?

Generell

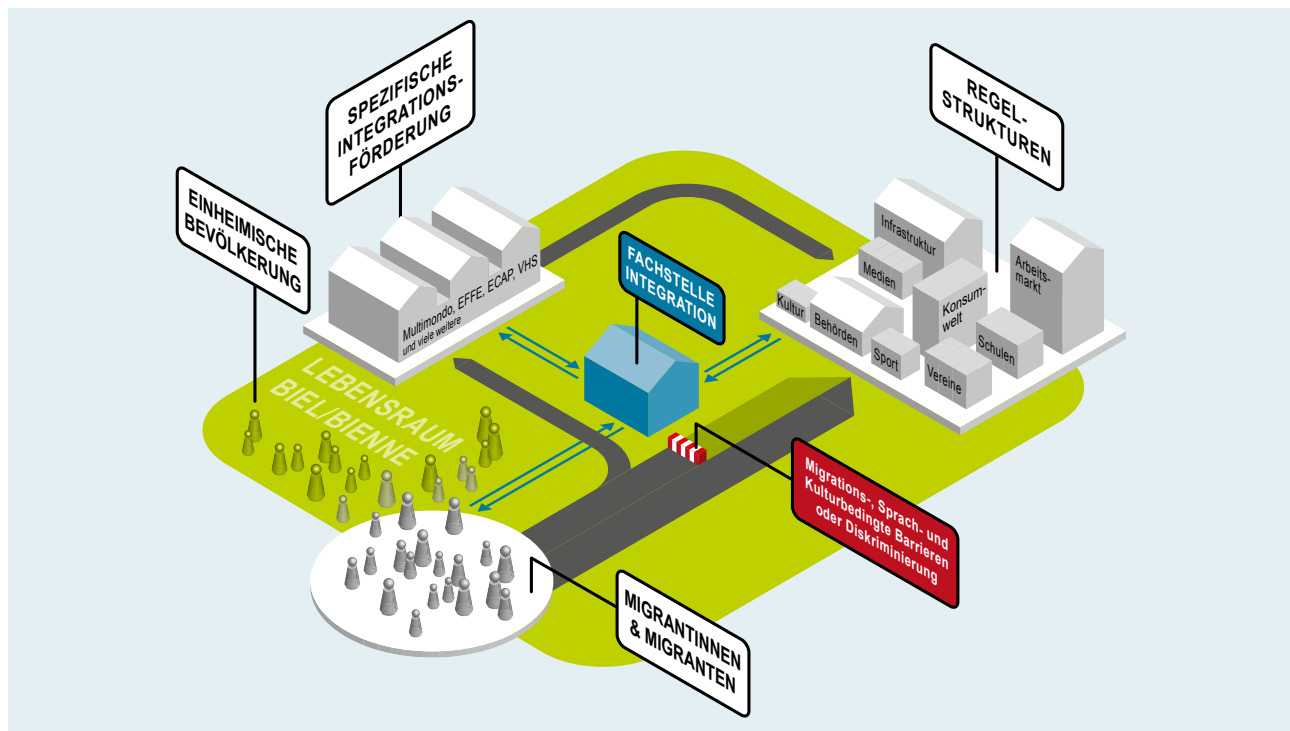
Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der für Zuziehende mit dem ersten Aufenthaltstag beginnt. Sie erfordert, dass sich sowohl die Zugezogenen als auch die Einheimischen aktiv einbringen – das individuelle Engagement ist somit eine Grundvoraussetzung. Von Migrantinnen und Migranten wird erwartet, dass sie sich mit den Lebensbedingungen und den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Schweiz auseinandersetzen und eine Landessprache erlernen. Integration setzt Chancengleichheit und gegenseitigen Respekt voraus und hat die wirtschaftliche, soziale, sprachliche und kulturelle Einbindung zum Ziel. Somit ist Integration eine Querschnittsaufgabe und ist auf die Mitwirkung aller Personen und Institutionen und auf die Einbeziehung aller Bereiche

des öffentlichen und privaten Lebens angewiesen. Integrationsprozesse zielen im weitesten Sinne auf die Partizipation und Inklusion aller Einwohnerinnen und Einwohner eines Gemeinwesens ab und schliessen somit alle Menschen ein – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, nationaler und sozialer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Sprache oder weiteren Unterschiedsmerkmalen.

Strukturen

Integration findet prioritär in den sogenannten Regelstrukturen statt, da spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten die Gefahr der Ausgrenzung bergen können, was den Integrationsbemühungen zuwider läuft. Mit Regelstrukturen sind bestehende öffentliche und private Angebote gemeint, wie z.B. die Schulen, staatliche und private Dienstleistungen, die Arbeitswelt oder das Vereinsleben. Zugewanderte Menschen benötigen Informationen fürs tägliche Leben und einen offenen Zugang zu den staatlichen Angeboten, zum Arbeitsmarkt

sowie den zivilgesellschaftlichen Angeboten und Initiativen. Sie müssen sich sprachlich verständigen sowie schulisch und beruflich eingliedern können. Dies bedingt aber auch, dass die Regelstrukturen für die Herausforderungen im Umgang mit Diversität und Migration vorbereitet sind und die Dienstleistungen auf die verschiedenen Zielgruppen ausrichten. Je besser dies gelingt, umso zuverlässiger können negative Folgen der Zuwanderung, insbesondere die fehlende Integration in den ersten Arbeitsmarkt und das Entstehen von Parallelgesellschaften, verhindert werden. Damit die Integrationsprozesse gelingen, sind wo immer möglich die Angebote der Regelstrukturen bei Bedarfslücken gezielt durch ein spezifisches Angebot zu ergänzen. Beispielsweise ist es sinnvoll und zielführend, dass spezielle Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten angeboten und wichtige Informationen zu den Regeln, dem erwarteten Verhalten, den Strukturen und den Lebensgewohnheiten in der Schweiz vermittelt werden. Man spricht dabei von spezifischer Integrationsförderung.



3.

Ausgangslage der Stadt Biel

2.3. Grundsatz Fördern & Fordern – Bedeutung und Handlungsspielraum

Der Grundsatz

des Förderns und Forderns widerspiegelt den gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess. Das Fördern bedeutet dabei nicht nur, dass spezifische Integrationsmassnahmen zur Verfügung stehen und die Regelstrukturen ihre Informationen und ihr Angebot auch auf die Migrationsbevölkerung abstimmen, sondern auch, dass ein offener und respektvoller Austausch mit der einheimischen Bevölkerung möglich ist. Sowohl die einheimische Bevölkerung wie auch Migrantinnen und Migranten bereichern Alltag und Kultur und tragen zur Fortentwicklung einer modernen Gesellschaft bei.

Integration ist kein Zufall

Sie bedingt und fordert die aktive Teilnahme der zugewanderten Personen. Migrantinnen und Migranten werden durch die Regelstrukturen und das spezifische Integrationsangebot dabei unterstützt, sich wirtschaftlich, sozial und kulturell in die Gesellschaft zu integrieren und daran teilzuhaben. Darüber hinaus wird erwartet, dass die geltende Rechtsordnung – insbesondere die Grundrechte wie beispielsweise die Gleichstellung von Mann und Frau – akzeptiert werden. Ohne aktive Teilnahme können die zuziehenden Personen von der Unterstützung und Förderung nicht profitieren. Im Rahmen des kantonalen Integrationsgesetzes ist es möglich, von einer im Gesetz definierten Gruppe der neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten, bei Bedarf Integrationsmassnahmen wie z.B. einen Sprachkursbesuch verpflichtend zu fordern. Neben gesetzlichen Grundlagen sind aber vor allem eine klare Haltung von Seiten der Behörden und der einheimischen Gesellschaft sowie attraktive, zielgruppengerechte Angebote erfolgsversprechende Mittel für die Integration.

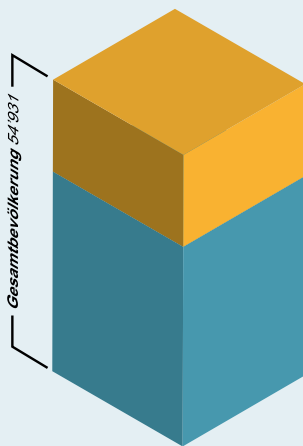
3.1. Bevölkerungsstruktur der Stadt Biel

Die Zuwanderung und das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern sowie der hohe Anteil in der Sozialhilfe werden in der Öffentlichkeit immer öfter kontrovers diskutiert. Wie aus den folgenden Grafiken ersichtlich ist, ist die Sozialhilfequote in Biel bei der ausländischen Bevölkerung tatsächlich gross. Die Zuwanderung versorgt aber auch Biel unter anderem mit dringend benötigten Fachkräften aus dem Ausland, namentlich im Gesundheitsbereich. Die Mehrheit der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist wirtschaftlich unabhängig und damit gesellschaftlich weitgehend integriert. Aus verschiedenen Gründen verfügen sie nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft und wollen diese auch nicht beantragen. Dies trifft insbesondere auf die sogenannte zweite Generation der Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA Staaten zu. Hingegen gibt es auch sehr viele Personen, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben haben, jedoch nicht sprachlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich integriert sind.

Die folgenden Grafiken zeigen weitere Aspekte der Bevölkerungsstruktur in Biel des Jahres 2014. Insgesamt lebten Ende Jahr 54'931 Personen in Biel – rund ein Drittel davon Migrantinnen und Migranten. Die Migrationsbevölkerung stammt aus 148 verschiedenen Nationen und bringt damit Biel eine sehr grosse Vielfalt an verschiedenen Kulturen und Einflüssen. Am meisten Personen stammen aus Italien, Portugal, der Bundesrepublik Deutschland, Spanien und Frankreich. Wie dies bereits vermuten lässt, stammen 70% der ausländischen Personen aus dem europäischen Kontinent. In Bezug auf die Gesamtbevölkerung Biels sind das beinahe 20%. Beim Grossteil der ausländischen Bevölkerung handelt es sich um erwachsene Personen.

Bevölkerungsanteile

Schweizer / Ausländische Einwohnende

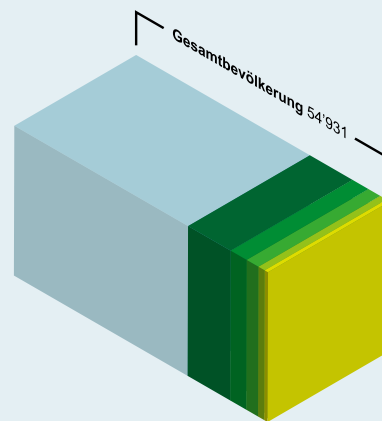


Ausländer/Ausländerinnen
31,5 % = 17'309 Personen

Schweizer/Schweizerinnen
68,5 % = 37'622 Personen

Ausländische Bevölkerungsanteile

nach Herkunftsregion



Andere
1,3 % = 710 Personen

Asien
2,5 % = 1'352 Personen

Afrika
4,6 % = 2'557 Personen

Europa, übrige
6,3 % = 3'459 Personen

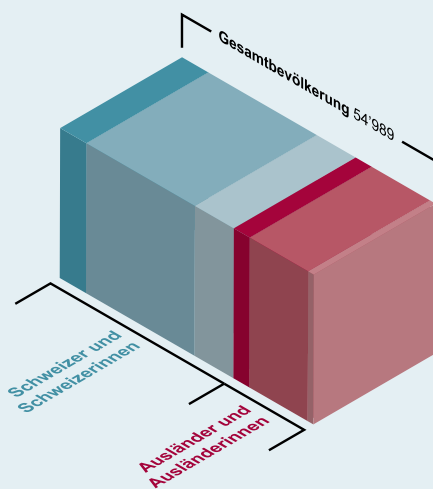
Europa, EU/EFTA
16,8 % = 9'231 Personen

Schweiz
68,5 % = 37'622 Personen

Bevölkerungsanteile

Schweizer / Ausländische Altersgruppen

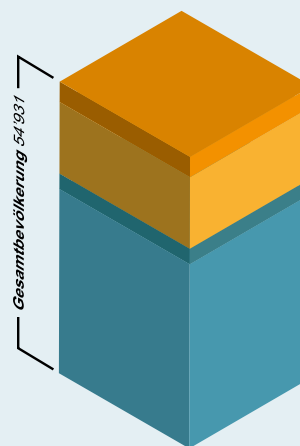
Stand Februar 2015



■ Ältere (> 65 Jahre) 2,2 % = 1'231 Personen	■ Ältere (> 65 Jahre) 15,3 % = 8'411 Personen
■ Erwachsene (18–65 Jahre) 23 % = 12'708 Personen	■ Erwachsene (18–65 Jahre) 42,7 % = 23'483 Personen
■ Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) 6,3 % = 3'468 Personen	■ Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) 10,4 % = 5'688 Personen

Bevölkerungsanteile

Schweizer / Ausländische Sozialhilfebeziehende



■ Ausländische Sozialhilfebeziehende 6,9 % = 3'816 Personen	■ Schweizer Sozialhilfebeziehende 5,3 % = 2'902 Personen
■ Ausländer/Ausländerinnen ohne Sozialhilfe 24,6 % = 13'493 Personen	■ Schweizer/Schweizerinnen ohne Sozialhilfe 63,2 % = 34'720 Personen

Im Dezember 2013 wurde ein Analysebericht (Ecoplan-Studie) zur Sozialhilfe in der Stadt Biel im Auftrag des Kantons Bern publiziert. Die Studie enthält eine Analyse der Risikofaktoren der Sozialhilfe in Biel sowie ein Massnahmenpaket des Kantons und der Stadt Biel. (www.be.ch/portal > Projekt «Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne»). Hier finden sich auch erläuternde Angaben zu der vergleichsweise hohen Prozentzahl der ausländischen Bevölkerung wie grössere Familien, tiefere Löhne (Erwerbsarmut), etc..

3.2. Leitsätze der Bieler Integrationspolitik

Der Gemeinderat definiert in sechs Sätzen die Leitlinien der Bieler Integrationspolitik. Sie wurden am 27. August 2014 vom Gemeinderat verabschiedet. Jene Leitsätze (s. u.) bilden die Grundlage für die in diesem Konzept definierten Handlungsfelder und Ziele.

1. Die Stadt Biel nimmt die Bedürfnisse der einheimischen und zugezogenen Bevölkerung ernst und unterstützt eine objektive und konstruktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Diversität.
2. Die Stadt Biel sieht das Engagement der Migrantinnen und Migranten als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Sie erwartet, dass sie die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen für eine Integration in die Gesellschaft und in der Arbeitswelt einsetzen.
3. Die Stadt Biel erwartet von den Migrantinnen und Migranten, dass sich diese mit den hier geltenden Regeln und Werten auseinandersetzen und diese als Basis für eine erfolgreiche Integration und ein positives Zusammenleben anerkennen. Bei diesem Prozess der Integration in die Aufnahmegesellschaft handelt es sich jedoch nicht um eine eigentliche Aufgabe der eigenen Identität.
4. Migrantinnen und Migranten werden in ihren Integrationsbemühungen mit geeigneten Angeboten unterstützt. Sie sollen einen chancengleichen Zugang wie die schweizerische Bevölkerung haben in allen Lebensbereichen wie Frühförderung, Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit, soziale Sicherheit, Kultur, Freizeit und Sport.
5. Die Stadt Biel stützt ihre Integrationsbestrebungen auf die Vorgaben von Bund, Kanton und die vorliegenden Leitsätze ab. Die Integrationsarbeit wird als Querschnittsaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinde, aber auch mit den Organisationen und Vereinen ausserhalb der Verwaltung, verstanden. Daher besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern.
6. Die Stadt Biel stützt sich bei ihren Bestrebungen auf die Antirassismus-Strafnorm (Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Strafgesetzbuch; StGB, SR 311.0) und den Schutz vor Diskriminierung (Art. 14 des Integrationsgesetzes des Kantons Bern (Integrationsgesetz; IntG, BSG 124.1).

4. Struktur/Integrations- arbeit in der Stadtverwaltung

4.1. Regelstrukturen (Verwaltungseinheiten) der Stadtverwaltung

Offen für alle

Der Arbeitsbereich und die Angebote der städtischen Dienststellen sind für alle Personen offen und zugänglich. Sie leisten den grössten Anteil an operativer Arbeit im Bereich der Integration. Sie werden durch die Fachstelle Integration dabei unterstützt. Einzelne Verwaltungseinheiten werden auch durch externe Partnerinnen und Partner unterstützt, welche spezifische Integrationsmassnahmen anbieten. So arbeiten z.B. die regionale Ansprechstelle Integration und die Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste zusammen in der Umsetzung des kantonalen Integrationsgesetzes.

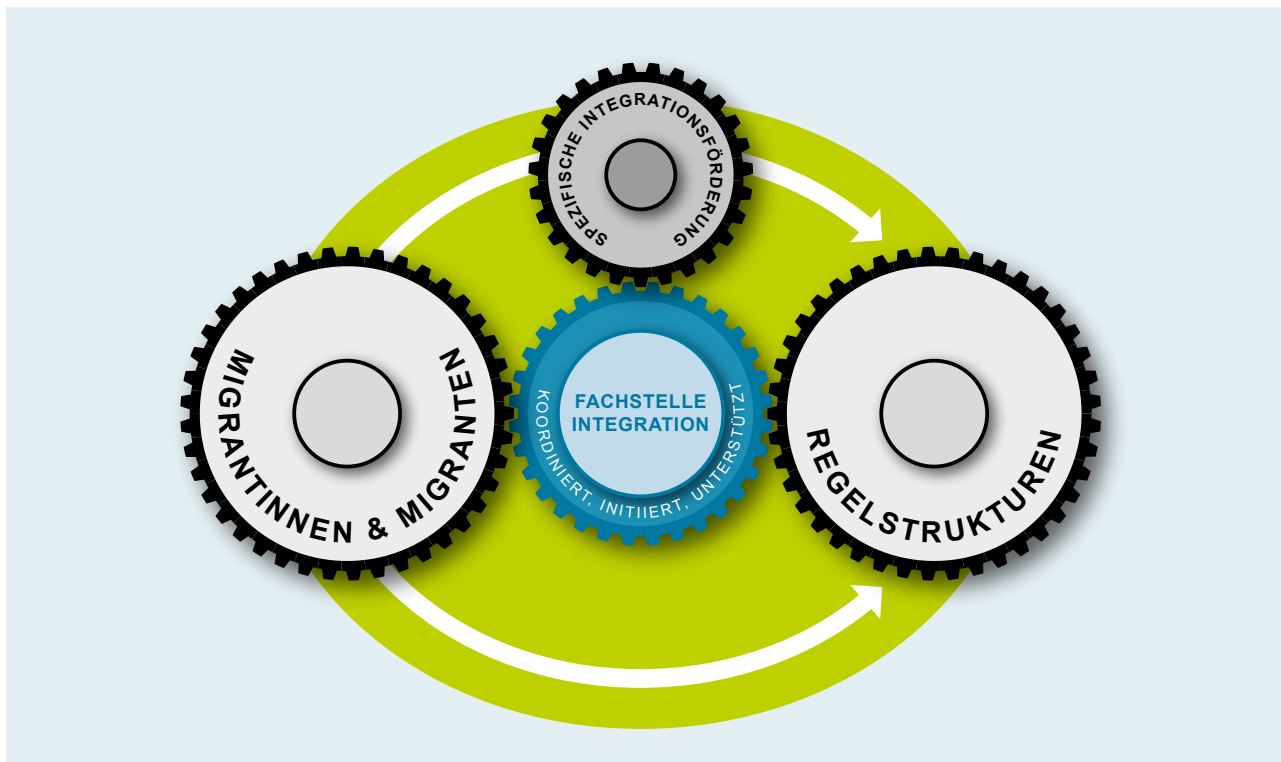
Das Bewusstsein und die Aufgabenwahrnehmung des Integrationsauftrags der Regelstrukturen sind unterschiedlich ausgeprägt. Für gewisse Bereichen wie Schule, Einwohner- und Spezialdienste, Abteilung Soziales ist der Auftrag und die damit verbundene Arbeit bereits zu einem hohen Grad eine Selbstverständlichkeit. Dementsprechend nehmen sie bei Bedarf den Kontakt mit der Fachstelle Integration aktiv auf und holen sich die fachliche Unterstützung. Bei anderen Verwaltungseinheiten muss der Integrationsauftrag und das Bewusstsein, dass die Dienstleistungen der Stadtverwaltung für alle hier lebenden Personen zugänglich und verständlich sein müssen, noch besser vermittelt werden. Bei Kontaktaufnahme durch die Fachstelle Integration zeigen diese Stellen jedoch ein hohes Interesse, ihre Dienstleistungen im Hinblick auf die Migrationsbevölkerung zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen.

4.2. Fachstelle Integration

Die Fachstelle Integration

- unterstützt den Gemeinderat bei der Ausarbeitung der strategischen und konzeptionellen Integrationsarbeit.
- Sie ist zuständig für die Umsetzung der städtischen Integrationspolitik und fördert, unterstützt und berät die Regelstrukturen im Bereich der Integrationsarbeit.
- Sie koordiniert das bestehende spezifische Angebot der Integrationsförderung und initiiert und unterstützt die Realisierung von wirkungsorientierten Integrationsprojekten sowie Informationsvermittlungen und Weiterbildung von Fachpersonen in- und ausserhalb der Stadtverwaltung.
- Die Fachstelle Integration vertritt die Stadt Biel im Bereich der Integration auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Sie ist Mitglied der Konferenz der Integrationsdelegierten Schweiz, der kantonalen Integrationskommission und verschiedener Arbeitsgruppen auf kantonaler Ebene. Die Fachstelle organisiert das Bieler Fachnetz Integration und vernetzt und koordiniert die verschiedenen lokalen Angebote und Fachpersonen.
- Sie ist städtische Ansprechstelle für die lokalen Migrationsorganisationen und vermittelt ihnen die Bedürfnisse der Stadtverwaltung. Aktuell verfügt die Fachstelle über einen Leistungsvertrag mit dem Verein effe für das Multiplikatoren-Projekt femmesTISCHE (www.femmestische.ch).
- Die Fachstelle Integration führt das Sekretariat der städtischen Kommission für Integration.
- Sie ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und für die Leistungsverträge der spezifischen Integrationsförderung.

Die Fachstelle Integration ist aktuell mit 100 Stellenprozenten dotiert.



4.3. Integrationsausschuss

Der überdirektionale Integrationsausschuss unterstützt die Fachstelle Integration bei der Förderung einer integrationsfreundlichen Ausgestaltung sowie der Aufgabenwahrnehmung und Erfüllung in den Regelstrukturen der Stadtverwaltung. Die Verordnung über den Integrationsausschuss (SGR 152.06) regelt Zweck, Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation des verwaltungsinernen Integrationsausschusses der Stadt Biel.

4.4. Integrationskommission

Die Kommission für Integration ist eine gemeinderätliche Kommission, deren Zweck die Förderung des respektvollen Zusammenlebens der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung der Stadt Biel ist. Sie ist ein beratendes Organ des Gemeinderates. Rund zwei Drittel der Kommissionsmitglieder vertreten die in Biel ansässige ausländische Bevölkerung. Hinzu kommen Vertretungen der Schweizer Bevölkerung, der Landeskirchen, der Stadtverwaltung und des Gemeinderates. In der Verordnung über die Kommission für Integration (SGR 152.07) sind die Zusammensetzung sowie Aufgaben und Rechte geregelt.

5. Handlungsfelder/Ziele/ Stossrichtungen

Die Handlungsfelder und deren Teilgebiete entsprechen wie erwähnt den Pfeilern der kantonalen Integrationsprogramme und somit der spezifischen Integrationsförderung von Bund und Kantonen.

Handlungsfelder			Teilgebiete
Information und Beratung	Bildung und Arbeit	Verständigung und Gesellschaftliche Integration	
Erstinformation und Integrations-Förderbedarf	Sprache und Bildung	Interkulturelles Dolmetschen	
Beratung	Frühe Förderung	Gesellschaftliche Integration	
Schutz vor Diskriminierung	Arbeitsmarkt-Fähigkeit		

In den Unterkapiteln zu den Handlungsfeldern wurde jeweils der Bezug zu den anderen Teilgebieten kurz aufgezeigt. Nach einer skizzierten IST-Analyse werden die Ziele formuliert, welche der Gemeinderat verfolgen will. Den Zielen folgen Stossrichtungen, welche zur Ausarbeitung von konkreten Massnahmen dienen. Die Reihenfolge der Stossrichtungen widerspiegeln keine Priorisierung. Dem Konzept wird ein Massnahmenkatalog mit Priorisierung für die laufende und nächste Legislatur folgen.

5.1. Information und Beratung

5.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Idee

Neuzuziehende sind informiert über Erwartungen und Angebote

Bezug

Dieses Handlungsfeld hat einen sehr starken Bezug zu allen anderen Teilgebieten des Konzeptes. Die Informationen über Integrationsbemühungen und die Erwartungen an die Migrantinnen und Migranten in Bezug auf Bildung, Sprache, Arbeit und gesellschaftliche Information müssen anlässlich der Anmeldung bei Neuzuzug nach Biel vermittelt und der Förderbedarf in den Teilgebieten eruiert werden.

Mit dem neuen kantonalen Integrationsgesetz erhalten neuzuziehende Migrantinnen und Migranten und Kantonswechslerinnen und Kantonswechsler, welche noch nicht zwölf Monate in der Schweiz wohnen und im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung B oder C sind, ein Erstgespräch bei der Anmeldung auf der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste. In diesem Gespräch werden die wichtigsten Informationen zum Leben in der Schweiz vermittelt und gleichzeitig der Informationsbedarf der neuzuziehenden Personen abgeklärt. Bei Informationsbedarf erhalten Personen aus dem EU/Efta Raum die Empfehlung, sich bei der regionalen Ansprechstelle Integration zu melden. Personen aus Drittstaaten können verbindlich an die Ansprechstelle Integration verwiesen. Für neuzuziehende Migrantinnen und Migranten, welche der oben beschriebenen Zielgruppe des Integrationsgesetzes nicht zugeordnet werden können, besteht keine verbindliche Regel zur Erstinformation und dem Eruiern des Informationsbedarfs. Bei der Anmeldung auf der Gemeinde erhält jede Person einen Neuzuzügersack (Savoir-Vivre in Biel). Darin finden sich Informationen

zum Leben in Biel. Vor der Abgabe an Migrantinnen und Migranten wird das Set von den Einwohner- und Spezialdiensten mit der städtischen Broschüre zum Sprachkursangebot in Biel und der kantonalen Informationsbroschüre «Willkommen im Kanton Bern» ergänzt.

Folgende Ziele werden im Bereich **Erstinformation und Integrationsförderbedarf** verfolgt:

- Alle neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten erhalten bei Anmeldung auf der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste ein Erstgespräch unabhängig ihrer bisherigen Aufenthaltsdauer und ihres Aufenthaltsstatus. Dabei werden alle wichtigen Informationen zum Leben und den Regeln in der Schweiz und insbesondere in Biel vermittelt und abgegeben.
- Die Migrantinnen und Migranten kennen bei der Anmeldung die Erwartungshaltung der Stadt, sich rasch sprachlich, wirtschaftlich und sozial zu integrieren.
- Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an Erstinformationen für Neuzuziehende.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Ausweitung des Angebots Erstgespräch und Abklärung des Informationsbedarfs auf alle neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten.
- Bei der Anmeldung wird neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten die Erwartungshaltung einer raschen sprachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Integration klar und verständlich kommuniziert.
- Ausbau der Informationsvermittlung für neuzuziehende Migrantinnen und Migranten.

5.1.2 Beratung

Idee

Die Bevölkerung hat Zugang zu sachbezogenen Informationen und Beratung

Bezug

Das Teilgebiet Beratung beinhaltet – analog zum kantonalen Integrationsprogramm – insbesondere auch die Informationsvermittlung und ist somit ein Teilgebiet, welches für die anderen Handlungsfelder als wichtiges Instrument dient. Die Beratung und Informationsvermittlung ist ein wesentlicher Bestandteil sämtlicher Integrationsmassnahmen.

Die Regelstrukturen der Stadtverwaltung sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Biel offen. Die Stadtverwaltung verfügt in allen Themengebieten der Stadtverwaltung und teilweise über verschiedene Kanäle über Informationsmaterial in deutscher und französischer Sprache. Die notwendigen Strukturen sind somit vorhanden. Für eine grosse Anzahl Migrantinnen und Migranten sind die Anlaufstellen der Stadtverwaltung trotzdem eher schwer zugänglich, weil den Verwaltungsstrukturen teilweise die Zuständigkeit/Thematik nicht zugeordnet werden kann, weil manche Informationen nur mit sehr guten Sprachkenntnissen in Deutsch oder Französisch zugänglich sind oder weil nicht alle Themen über verschiedene Kanäle zur Verfügung stehen oder das Angebot zu wenig bekannt ist. Die spezifische Beratung von Privatpersonen in Fragen der Integration wird im kantonalen Auftrag von der Ansprechstelle Integration der Region Biel/Seeland/Berner Jura angeboten.

Da Integration ein wechselseitiger Prozess ist, ist es wichtig, dass die einheimische Bevölkerung über die aktuelle Migrationspolitik und über die besondere Situation der Migrantinnen und Migranten informiert ist. Dies wirkt Vorurteilen entgegen und schafft die Grundvoraussetzung für den Erfolg der gesellschaftlichen Vielfalt.

Folgende Ziele werden in Bezug auf **Beratung und Information** verfolgt:

- Migrantinnen und Migranten haben Zugang zu allen Informationen, welche sie für eine erfolgreiche Integration und das Leben in Biel benötigen.
- Die einheimische Bevölkerung kennt die Fakten bezüglich der Migrationsbevölkerung, die Integrationsmassnahmen und die Partizipationsmöglichkeiten.
- Gesellschaftliche Vielfalt wird in der Bevölkerung als Stärke wahrgenommen.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Informationen zur Arbeit und zu den Dienstleistungen der Stadtverwaltung werden über möglichst viele Kanäle zur Verfügung gestellt. Relevante Themen, wie z.B. die Gesundheitsprävention, welche von der Stadtverwaltung nicht explizit behandelt werden, vermittelt die Fachstelle Integration die migrationspezifische Informationen und Kontakte zu Ansprechstellen.
- Organisation von Informationsveranstaltungen zu den Kernthemen der Integration für die ganze Bevölkerung.
- Breite und faktentreue Informationen zur Bieler Migrationsbevölkerung und den Integrationsbestrebungen werden aktiv kommuniziert.
- Die Regelstrukturen der Stadtverwaltung werden sensibilisiert auf die besonderen Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung in der Informationsvermittlung und Beratung. Durch die Fachstelle Integration werden die Regelstrukturen beraten und in der Umsetzung unterstützt.
- Für Themen, welche die Migrationsbevölkerung schlecht oder nicht erreichen, wird die Informationsvermittlung und Beratung neu konzipiert. Ein Beispiel dafür ist die Abfallentsorgung.

5.1.3 Schutz vor Diskriminierung

Idee

gegenseitige Toleranz ist wichtig

Bezug

Der Diskriminierungsschutz ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Integrationsmassnahmen Wirkung zeigen.

Die Abteilung Personelles informiert in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration das städtische Personal über den Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz. In der Stadtverwaltung sind keine Vorfälle rassistischer Diskriminierung bekannt. Aktuell gibt es in der Stadt Biel keine klar definierte Anlaufstelle für von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen.

In kantonalem Auftrag übernimmt die Ansprechstelle Integration die Beratung der Opfer rassistischer Diskriminierung von der Ansprechstelle Integration der Region Biel/Seeland/Berner Jura.

Ein Mittel zur Bekämpfung von Diskriminierung ist es, Vorurteilen durch breite und vollständige Information der Bevölkerung entgegenzuwirken. Die Ziele und Stossrichtungen dazu finden sich im Kapitel Beratung.

Folgende Ziele werden in Bezug auf den **Diskriminierungsschutz** verfolgt:

- Die Stadt Biel übernimmt eine Vorbildfunktion im Bereich des Diskriminierungsschutzes am Arbeitsplatz.
- Die Stadt Biel engagiert sich gegen rassistische Diskriminierung.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Die Stadt Biel duldet keine Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe, Herkunft, Sprache oder religiöser Zugehörigkeit.

- Das Personal der Stadt Biel ist sensibilisiert auf das Thema Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz und kennt den Unterschied zwischen offener und versteckter Diskriminierung.
- Die Stadt Biel ergreift Massnahmen zur Prävention und Sanktionierung von Diskriminierung im Anstellungsverfahren und im Arbeitsalltag der Stadtverwaltung.
- Die Stadt Biel sensibilisiert die Bevölkerung und fördert eine Kultur, welche Menschen vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit schützt.

5.2. Bildung und Arbeit

5.2.1 Sprache und Bildung

Idee

Voraussetzung 1: Erwerb einer Landessprache

Bezug

Das Handlungsfeld Sprache und Bildung weist Bezüge zu den Teilgebieten Frühförderung (Vorbereitung auf den Schulbesuch, früher Spracherwerb und Spracherwerb der Eltern), Arbeitsmarktfähigkeit (Bildung in Hinblick auf berufliche Qualifikation) sowie gesellschaftliche Integration (Sprachkenntnisse als Schlüssel zur sozialen Integration) auf.

Sprache

Es besteht in Biel ein grosses Angebot an (Integrations-) Sprachkursen und Kursen zum Erlernen der beiden offiziellen Sprachen. Einsteigerkurse für Eltern mit Kleinkindern sowie Sprachtreffpunkte zur Anwendung und Vertiefung der gelernten Sprache werden jedoch kaum organisiert. In den Schulen sind Spracherwerb und die Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten eine zentrale Aufgabe, wobei für fremdsprachige Kinder im Rahmen

der kantonalen Vorgaben spezifische Unterstützungsmassnahmen bestehen.

Folgende Ziele werden in Bezug auf **Sprache** verfolgt:

- Erwachsene und Kinder erwerben vertiefte Sprachkompetenzen in einer offiziellen Sprache.
- Erwachsene und Kinder erwerben grundlegende Sprachkompetenzen in der zweiten offiziellen Sprache.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Das Angebot von Alphabetisierungs- und Sprachkursen in quantitativer und qualitativer (unterschiedliche Formen und unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte) Hinsicht wird erweitert und die Koordination des (bestehenden und zukünftigen) Angebotes verbessert.
- Der Zugang zu Alphabetisierungs- und Sprachkursen wird durch gezielte Information erleichtert, ausserdem werden (finanzielle) Anreize für den Besuch geschaffen.
- Die Verbindlichkeit zum Besuch von Sprachkursen wird durch verbindliche Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Integrationsgesetzes erhöht.
- Neu zuziehenden Personen soll ermöglicht werden, nach 12 Monaten Aufenthalt eine der beiden Amtssprachen soweit zu beherrschen, dass sie sich in Alltagssituationen verständigen können.
- Initiierung und Unterstützung von Angeboten für die Anwendung der erlernten Sprachen und für den Einstieg in die zweite Sprache.
- Die Stadt Biel befürwortet die Einführung einer gesetzlichen Grundlage auf Kantonsebene für ein Sprachobligatorium für Kinder und Eltern vor dem Schuleintritt.

Bildung

Auf Kindergartenstufe werden verstärkt personelle Ressourcen zur Förderung der Unterrichtssprache eingesetzt (Deutsch als Zweitsprache, DAZ, Français Langue Seconde, FLS, und integrative Förderung, IF). Dennoch reichen diese personellen Ressourcen nicht aus, damit alle Kinder mit einem ausreichenden Entwicklungsstand – insbesondere was die Unterrichtssprache betrifft – in die Primarstufe übertreten können.

Im weiteren Verlauf der Schule ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern häufig erschwert, weil die Kommunikation sprachliche und kulturelle Barrieren nicht zu überwinden vermag.

Trotz vielfältiger Unterstützungsangebote sind fremdsprachige Jugendliche mit ausländisch anmutenden Namen auch in Biel bei der Suche nach Lehrstellen deutlich benachteiligt. Schlecht ausgebildete, fremdsprachige Personen haben das höchste Risiko für Erwerbslosigkeit. Zugleich kann diese Gruppe aufgrund der finanziellen Ressourcen und der hohen Kosten nur schwer für Weiterbildungen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen würden, gewonnen werden.

Folgende Ziele werden in Bezug auf **Bildung** verfolgt:

- Zu Beginn der Schule (im Kindergarten) erhalten alle Kinder die Wissens- und Kompetenzgrundlagen, mit denen sie den Anschluss an die nächsten Schulstufen schaffen.
- Schule und Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Alle Jugendlichen erhalten einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II; alle Schulabgänger haben eine Anschlusslösung.
- In Biel besteht ein Erwachsenenbildungsangebot, das insbesondere wenig qualifizierten, fremdsprachigen Personen die Integration in Gesellschaft und Arbeit erleichtert. Der Fokus wird dabei auf junge Menschen und Alleinerziehende gelegt.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Kindergarten stärken, insbesondere in personeller Hinsicht (Praktikanten, Zivildienstleistende, RentnerInnen und weitere).
- Eltern aus anderen Kulturen gezielt informieren und weiterbilden.
- Lehrpersonen und Schulleitung werden im Bereich der Integrationsarbeit unterstützt.
- Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für die Information der Eltern entwickeln, Weiterbildungen für HSK-Lehrpersonen organisieren.

- Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden stärken.
- Koordination zwischen den Akteuren am Übergang von Sekundar I zu Sekundar II stärken, Kompetenz im Umgang mit Erwartungen aus anderen Kulturen erhöhen.
- Niederschwellig verfügbares, zielgruppenspezifisches Erwachsenenbildungsangebot für wenig qualifizierte, fremdsprachige Personen schaffen und in der Zielgruppe bekannt machen. Anreize schaffen, vom Angebot zu profitieren. In Ergänzung wird das Angebot zur Kinderbetreuung von Alleinerziehenden ausgebaut.

5.2.2 Arbeitsmarktfähigkeit

Idee

Voraussetzung 2: Erwerb der Arbeitsmarktfähigkeit

Bezug

Der Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit weist einen starken Bezug zu allen anderen Teilgebieten des Konzeptes auf. Die Arbeitsmarktfähigkeit ist insbesondere ein Spiegel der individuellen sprachlichen, schulischen und gesellschaftlichen Integration, aber auch der gesamtgesellschaftlichen Integrationsbereitschaft in Bezug auf Diskriminierung und Zulassungskriterien zum Arbeitsmarkt.

In Biel bestehen verschiedene Angebote der Beratung, Begleitung sowie eine städtische Arbeitsintegrationsfachstelle. Für Menschen, die nicht von einer dieser Institution begleitet oder zugewiesen sind, ist es jedoch schwierig, den Zugang zu ihnen zu finden.

Insbesondere im Bereich der Verbesserung der Arbeitsmarktbedingungen, der Sprach- und Bildungsförderung sowie des Diskriminierungsschutzes am Arbeitsplatz engagieren sich die lokalen Gewerkschaften stark. Dies ist eine wichtige Ressource, welche in der städtischen

Integrationsarbeit bis anhin nicht bewusst genutzt wurde. In Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit spielt die Sprachkompetenz in mindestens einer lokalen Sprache, besser jedoch in beiden, eine zentrale Rolle. Insbesondere in Arbeitsbereichen, in denen eine niedrige Qualifikation ausreicht, ist zumindest das Verstehen der zweiten Sprache ein wesentlicher Einstellungsgrund. Die Stossrichtungen hierzu sind im Handlungsfeld Sprache und Bildung aufgezeigt. Im selben Kapitel werden auch die Stossrichtungen im Bereich der Bildung definiert.

Migrantinnen und Migranten sind bei der Stellensuche oft deutlich benachteiligt – eine Ausnahme bilden die sogenannten Expats (Fachpersonen, welche vorübergehend in der Schweiz arbeiten). In Biel gibt es zudem eine hohe Anzahl an schlecht bis gar nicht ausgebildeten Migrantinnen und Migranten. Langes Fernbleiben vom Arbeitsmarkt senkt die Arbeitsmarktfähigkeit deutlich.

Folgende Ziele werden in Bezug auf die **Arbeitsmarktfähigkeit** verfolgt:

- Migrantinnen und Migranten im erwerbsfähigen Alter können ihre Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt nutzen und einsetzen.
- Migrantinnen und Migranten, welche nicht erwerbstätig sind, werden dabei unterstützt, aktiv Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen sowie der spezifischen Förderangeboten von Bund und Kanton zu finden.
- Die Stadt Biel pflegt einen direkten Kontakt mit dem Arbeitsmarkt und den verschiedenen Arbeitgebenden. Sie setzt sich ein für die Verbesserung der Arbeitsmarktvoraussetzungen und Bedingungen für die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten.
- Die Stadt Biel ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für grosse und mittelgrosse Unternehmen.
- Die Stadt Biel pflegt den Austausch mit den Gewerkschaften im Bereich der Integration und prüft eine Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsintegration (inkl. Sprachkurse und Bildungsangebote am Arbeitsplatz und Diskriminierungsschutz).
- Die Stadt Biel übernimmt als Arbeitgeberin in Zukunft noch vermehrt eine Vorbildfunktion.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Die Stadt pflegt einen direkten Kontakt zu den lokalen Arbeitgebenden und sensibilisiert sie auf die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Informationsvermittlung im Bereich Anstellung, betriebliche Nachholbildung, Mitarbeitenden Weiterbildungen, anonymisierte Bewerbungsverfahren und Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz.
- Die Stadt Biel sensibilisiert die lokalen Unternehmen auf die schwierigen Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt für Migrantinnen und Migranten und schafft Anreize zur Ergreifung von erleichternden Massnahmen. Optimierung und verbesserte Koordination der bestehenden Angebote im Bereich der Arbeitsintegration und Coachings. Die Informationen zu den Angeboten werden breit angeboten und vermittelt.
- Die lokalen Beratungs- und Schnittstellen für Migrantinnen und Migranten kennen die Möglichkeit der formellen und informellen Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen und die verschiedenen Wege zum Nachholen einer Grundausbildung im Erwachsenenalter.
- Die Informationen zum schweizerischen Arbeitsmarkt und zur Eingliederung für Migrantinnen und Migranten werden intensiviert.
- Die frühe Eingliederung von Neuzuziehenden in den Arbeitsprozess wird durch gezielte Informationen und Vermittlung an die zuständigen Stellen im Rahmen des Integrationsgesetzes konsequent umgesetzt und auf alle neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten ausgeweitet.
- Jungen Neuzuziehenden soll der Einstieg ins Ausbildungssystem durch Information und Begleitung erleichtert werden.
- Organisationen der Freiwilligenarbeit werden dabei unterstützt, sich vermehrt für Migrantinnen und Migranten zu öffnen. Migrantinnen und Migranten wird aufgezeigt, dass die Erfahrungen in der Freiwilligenarbeit eine wertvolle Ressource ist, um sich im Arbeitsmarkt einzugliedern.

- In der Bieler Stadtverwaltung werden Personen auf Grund ihrer Qualifikationen und Kompetenzen eingestellt, andere Kriterien wie Herkunftsland, spielen keine Rolle.

5.2.3 Frühe Förderung

Idee

Voraussetzung 3: Frühförderung hat zentrale Bedeutung

Bezug

Die frühe Förderung weist Bezüge zu den Teilgebieten Sprache, Information und Beratung, Verständigung und gesellschaftliche Integration und – zentral – zur Bildung auf. Vor allem Mütter mit kleinen Kindern ohne Anschluss an die Erwerbsarbeit fühlen sich schnell isoliert und können durch Beratungsangebote, aber auch durch Bildung und Austauschangebote besser gesellschaftlich integriert werden, was auch ihren Kindern zugutekommt.

Die Thematik Frühförderung ist für die Integration von zentraler Bedeutung. Wenn Kinder durch Frühförderungsmassnahmen erfolgreicher in die Schulzeit starten können, weil sie über altersadäquate motorische, soziale und sprachliche Grundfähigkeiten sowie über Grundkenntnisse einer Unterrichtssprache verfügen, ist ein wichtiger Schritt für die Integration gemacht. Eltern von Kindern, die bereits vor dem Schuleintritt Kontakt mit Bildungsinstitutionen wie Spielgruppen oder Kitas hatten, sind eher bereit, sich auf die Zusammenarbeit mit der Schule einzulassen.

In Biel besteht bereits ein vielfältiges Angebote zur frühen Förderung von Kindern. Eine gewisse Koordination, Steuerung und eine breite Vernetzung findet im Rahmen der Umsetzung des Frühförderungskonzeptes statt. Die Bemühungen, gerade Kinder aus der sogenannten engeren

Zielgruppe, zu der auch Kinder mit Migrationshintergrund gehören, besser zu erreichen, könnten zielführender koordiniert und verbessert werden. Eine Lücke besteht ausserdem beim Eruiieren des Förderbedarfs vor dem Kindergartenalter. Die Angebote wie Spielgruppen sollen daher verstärkt auf die Bedürfnisse von Kindern mit besonderem Förderbedarf vorbereitet werden und mit ausreichenden personellen Ressourcen arbeiten können.

Weil die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder in erster Linie bei den Eltern liegt, ist die Stärkung der elterlichen Kompetenzen sowie die Unterstützung ihrer Erziehungsarbeit eine zentrale Thematik.

Folgende Ziele werden in Bezug auf die **frühe Förderung** verfolgt:

- Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.
- Die Kinder haben beim Eintritt in den Kindergarten altersgemässe motorische, soziale und sprachliche Grundfähigkeiten.
- Die Kinder haben beim Eintritt in den Kindergarten mindestens Grundkompetenzen in einer Unterrichtssprache.
- Eltern wissen um die Wichtigkeit und die Chancen von Frühförderung, kennen die Angebote und haben Zugang zu ihnen.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Verstärkte Information der Eltern zur Wichtigkeit der Begegnung und des Austauschs zwischen einheimischen und zugezogenen Eltern und Kindern vor dem Schuleintritt sowie zum Angebot und zur Wichtigkeit der spezifischen Frühförderung.
- Spezifische Angebote für Eltern und Kinder zu Erziehung, Sprache, Erwartungen bei Schuleintritt und Schulsystem.
- Es bestehen in allen Quartieren genügend öffentliche und gut zugängliche Begegnungsorte und Spielplätze, welche den Kindern ermöglichen, altersgemässe Grundfähigkeiten zu erlangen, und den Eltern erlauben, sich auszutauschen und zu vernetzen.

- Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an aufsuchender Frühförderung, Spielgruppen und Kitaplätzen, welches einfach zugänglich ist. Verbesserte Koordination des bestehenden Angebotes.
- Die Akteurinnen und Akteure der Bildungs- und Betreuungsangebote sind sich ihres Elternbildungsauftrags bewusst.
- Die Kinder haben beim Eintritt in den Kindergarten mindestens Grundkompetenzen in einer Unterrichtssprache.
- Bemühungen um Elterninformation im Bereich Spracherwerb und Sprachkompetenzen sowie Schaffung von Angeboten, die der Festigung der Erstsprache für Kinder unter drei Jahren dienen.

5.3. Verständigung und gesellschaftliche Integration

5.3.1 Interkulturelles Dolmetschen

Idee

qualifiziertes Angebot an Dolmetschenden ist vorhanden

Bezug

Das interkulturelle Dolmetschen ermöglicht die Verständigung, Informationsvermittlung und Beratung in persönlichkeitsnahen Bereichen und/oder bei rechtlich relevanten Themen zwischen Migrantinnen und Migranten und den Mitarbeitenden der Regelstrukturen, insbesondere des städtischen Personals.

Die Stadt Biel verfügt über eine Verordnung zur Regelung des Einsatzes der interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer und einen Leitfaden zum Einsatz von interkultureller Übersetzung¹.

¹ Der Terminus der Übersetzung wird neu durch den Begriff Dolmetschen ersetzt.

Folgendes Ziel wird im Bereich des **interkulturellen Dolmetschens** verfolgt:

- Informationen und Anliegen sowie wichtige Auskünfte der Stadtverwaltung werden verstanden und können somit eingehalten werden.
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung verstehen die Anliegen und Fragen der Migrationsbevölkerung und können darauf eingehen.
- Der Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden erfolgt gemäss Verordnung und der Checkliste des Leitfadens.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Die Stadt fördert den einfachen und kostengünstigen Zugang für das städtische Personal zu qualifizierten Dolmetschenden und den offiziell anerkannten Vermittlungsstellen.
- Die Stadt Biel bietet für die Mitarbeitenden regelmässige Weiterbildungen in transkulturellen Kompetenzen an. Mitarbeitende von Verwaltungseinheiten mit viel und regelmässigem Kontakt ist eine entsprechende Weiterbildung obligatorisch. Beispiele hierfür sind die Mitarbeitenden Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste, der Schulen und ausländischem Pflegepersonal in den städtischen Betagtenheimen.

5.3.2 Gesellschaftliche Integration

Idee

Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben teil

Bezug

Die gesellschaftliche Integration ist ein Schlüssel zu den anderen Bereichen. Durch Kontakt und Austausch können die erworbenen Sprachkenntnisse erhalten und vertieft werden. Die gesellschaftliche Integration fördert auch den Einstieg in den Arbeitsmarkt (Netzwerk) und hilft bei der Überbrückung von Hindernissen (Nachbarschaftshilfe, Quartierattraktivität, Kinderbetreuung, Partizipation, Bildung, etc.)

Integration wird durch Begegnung mit der einheimischen Bevölkerung in allen Bereichen des Lebens stark beeinflusst und gefördert. In Biel besteht ein sehr breites und vielfältiges Angebot an Kultur-, Sozial- und Sportveranstaltungen und -organisationen. Der Zugang zum Angebot ist grundsätzlich offen für alle Personen. Trotzdem wird die Bevölkerungsstruktur der Stadt in vielen Bereichen der Kultur und des Sports nicht widerspiegelt. Die Partizipation der Migrationsbevölkerung ist nur in einzelnen Bereichen gross, wie zum Beispiel im Fussball. Die Quartierinfos der Stadt spielen eine zentrale Rolle im Bereich Quartierleben und in der Nachbarschaftshilfe; sie kennen die speziellen soziographischen und strukturellen Herausforderungen und sind mit der Quartierbevölkerung und weiteren Partnerinnen und Partnern sehr gut vernetzt. Auf die Quartiere ausgerichtete und dem Bedarf entsprechende Projektideen sind vorhanden, jedoch fehlt es insbesondere an zusätzlichen personellen Ressourcen. Aus der Sicht der Integration bedarf die Rolle der Hausfrau und Mutter, insbesondere wenn die Frau im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen ist, eine spezielle Aufmerksamkeit. Diese Familien sind wohl wirtschaftlich integriert, die Mütter und ihre Kinder haben

jedoch oft kaum Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung und somit mit den lokalen Sprachen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Folgende Ziele werden im Bereich der **gesellschaftlichen Integration** verfolgt:

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Biel und in ihrem Quartier teil. Die Bevölkerungsstruktur der Stadt widerspiegelt sich im gemeinsamen gesellschaftlichen Leben.
- Migrantinnen und Migranten engagieren sich zusammen mit der einheimischen Bevölkerung in zivilgesellschaftlichen Organisationen.
- In Biel wird die Vielfalt der Kulturen als Bereicherung wahrgenommen. Man lebt miteinander und nicht nebeneinander.
- Der Dialog zwischen der Stadtverwaltung und religiösen Zentren anderer Kulturen wird gepflegt.

Für die weitere Entwicklung gelten die folgenden Stossrichtungen:

- Ethnospezifische Projekte und Aktivitäten werden nur unterstützt, wenn das Angebot für alle Personen offen und zugänglich ist und es die Begegnung zwischen den Kulturen fördert.
- Die Quartierarbeit wird in Bezug auf die gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten gestärkt; Begegnungsmöglichkeiten werden geschaffen und die Nachbarschaftshilfe wird aktiv gefördert.
- Der Zugang zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere zu Kultur-, Sport und Quartiervereinen, wird durch gezielte Information vereinfacht; die Organisationen werden beim aktiven Rekrutieren unterstützt und die vorhandenen transkulturellen Stärken der Organisationen werden sichtbar gemacht und gefördert.
- Neue Gefässe zur verstärkten Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am kulturellen und sozialen Leben werden geschaffen und vorhandene Gefässe werden ausgebaut und die Zugänglichkeit vereinfacht.
- Pilotprojekte in der Kulturvermittlung zur Erschliessung der Migrationsbevölkerung werden initiiert.

- Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen und Aktivitäten von kulturellen Migrationsorganisationen, die öffentlich zugänglich sind und den interkulturellen Austausch fördern.
- Der Sport als grosse Ressource der Integrationsarbeit wird erkannt und eingesetzt.
- Die Stadt Biel pflegt einen offenen und regelmässigen Austausch mit den religiösen Zentren anderer Kulturen in Biel.
- Schaffung eines Wettbewerbs für gemeinsame Projekte und Aktivitäten von einheimischer und ausländischer Bevölkerung.

6. Anhang

Am Integrationskonzept haben sich folgende Personen und Institutionen (in alphabetischer Reihenfolge) mündlich oder schriftlich beteiligt:

Projektteam und Vertretungen:

David Gilbert, Abteilung Soziales
André Glauser, Abteilung Öffentliche Sicherheit
Tamara-E. Iskra, Fachstelle Integration (Projektleitung)
Beatrice Reusser, Abteilung Soziales
Peter Walther, Direktion Bildung, Kultur und Sport
Gérard Wettstein, Präsidialdirektion

Mitarbeit bei den Handlungsfeldern/Teilgebieten aus der Stadtverwaltung:

I. Althaus, Jugend & Freizeit
Arbeitsgruppe Quartierattraktivierung
D. Bachmann, Sozialdienst
N. Bianzina, Abteilung Personelles
B. Brun, Delegierte Alter
E. Dagon, Delegierter für Sport
S. Dunning, Praktikantin Fachstelle Integration
Ch. Droz, Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste
E. Gyarmathy, Delegierte für Kultur
S. Kocher, Direktion Bau, Umwelt und Energie
E. Kurmann, Stadtmarketing
T.-E. Iskra, Delegierte für Integration
G. Mathieu, Fachstelle Arbeitsintegration
P. Riedo, Quartierinfo Bözingen
B. Reusser, Abteilung Soziales
M. Schmid, Statistik
R. Schweiter, Dienststelle 0–4jährige
G. Wettstein, Präsidialdirektion
P. Walther, Abteilung Schule und Sport

Mitarbeit bei den Handlungsfeldern/Teilgebieten von externen Personen/Institutionen:

B. Arn, Vertretung Sprachförderung Migrationsbereich, Erziehungsdirektion Kanton Bern
A. Aufranc, Geschäftsleitung Multimondo
Co-Leiterinnen und Co-Leiter «Runder Tisch Migrations- und Altersfragen»
J. Bucher-Afenuvor, Mitglied Kommission für Integration Stadt Biel
K. Owoussi, Co-Präsident Kommission für Integration Stadt Biel
M. Aebersold, Ansprechstelle Integration, Multimondo
P. Stoepfer, Berufsbildungszentrum Biel (BBZ)
R. Gmünder, Co-Präsident Kommission für Integration Stadt Biel
R. Macauley, Zentrum für Pädagogik / SEREP
S. Kerschbaumer, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Biel-Seeland
Vorstand des Gewerkschaftsbundes Biel-Lyss-Seeland

Resonanzgruppe:

Abteilung Integration, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Kommission für Integration der Stadt Biel
Kompetenzzentrum Integration, Stadt Bern
Fachstelle Integration, Stadt Thun

Impressum

Konzept & Redaktion: Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt Biel

Übersetzung: Zentraler Übersetzungsdienst der Stadt Biel

Grafiken und Layout: moxi ltd.

Druck: Ediprim AG

Vom Gemeinderat der Stadt Biel am 3. Juni 2015 genehmigt.

Direktion Soziales und Sicherheit

Fachstelle Integration

Zentralstrasse 60

2501 Biel/Bienne

T: 032 326 12 16

F: 032 326 12 90

integration@biel-bienne.ch

www.biel-bienne.ch

www.biel-bienne.ch/integration-d

